

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

38. Jahrgang

Ausgabebetag: Donnerstag, 12. 11. 2009

Nr. 42

149

Ausschuss für Kreisentwicklung
IX. WP 30, 25.11.2009, 14:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Radweg im Bleichetal
4. Aktuelle Kreisstraßenprojekte

Friedberg, den 04.11.2009

Gez. Alfons Götz
Ausschussvorsitzender

150

Ausschuss für Frauenpolitik
IX. WP 19, 25.11.2009, 16:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Das neue Unterhaltsrecht und seine Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen - Grundlagen und Erfahrungen aus der neuen Rechtsprechung

Friedberg, den 04.11.2009

Gez. Sylvia Harbig
Ausschussvorsitzender

151

Ausschuss für Schule und Kultur
IX. WP 37, 26.11.2009, 12:00 Uhr
Sitzungsraum 208, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Erstellen eines Konzeptes mit Standards für die Ausstattung der Schulen mit Räumlichkeiten für Betreuung und Ganztagsbetrieb (Drucksachen-Nr. 2009-3554)
2. Antrag auf Vorstellung des Catering-Konzeptes der Wetterauer Schulen (Drucksachen-Nr. 2009-3553)
3. Sonderinvestitionsprogramme "Schul- und Hochschulbau" der Hessischen Landesregierung und Konjunkturpaket II der Bundesregierung (Drucksachen-Nr. 2009-3405)

4. Mitteilungen

5. Anfragen an den Fachdezernenten

Friedberg, den 05.11.2009

Gez. Gerd Gries
Kreistagsabgeordneter

152

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

hier: Anlage von Feuchtbiotopen im NSG „Salzwiesen von Wisselsheim“, Gemarkung Bad Nauheim/Nieder-Mörlen/Wetteraukreis

Der Hessen-Forst, vertreten durch das Forstamt Nidda, beabsichtigt mit Antrag vom 23.10.2009 die Anlage von 2 Flutmulden im NSG „Salzwiesen von Wisselsheim“.

Im Rahmen der Biotop-Verbesserung / des Artenschutzes ist im NSG „Salzwiesen von Wisselsheim“ die Anlage von 2 Flutmulden geplant, die der Ansiedlung der Wechselkröte und der Schaffung von Nahrungshabitaten für Bekassine und Kiebitz im NSG dienen.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Herstellung von Laichhabitaten für Wechselkröte (FFH Anhang 4), Anlage von Nahrungshabitaten für Bekassine und Kiebitz

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 78 des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 09.11.2009

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachdienst 4.4 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.4 / 142-053 / 14-02

(R. Stock)
Fachdienstleiter